Miscellen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **7 (1892)**

Heft 25-3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Item ein gross starckh ysen Gädter, auf der bosen gefenckhnuss,

Item ein yssenen ufzug, sambt einem neüwen Seil, daran die gefangnen auf vnd abzelassen,

Oben im thurm in der gerüst Kamer,

Erstlichen zwölff wolgerüste Topelhackhen, sambt wischer vnd Ladtstöckhen,

Item vier ysene Ladungen vnd 3 Kugelmodell sambt einem grossen Steinbockhhorn, dz pulffer darin zethuon,

Item in gemelter Rüstkamer ein verglasset neüw fenster, ist alles darin beschlossen vnd versorget,

Item 6 Buschlen Zündtstrickh, ohngefahr 200 Klaffter,

Item ein legeli voll hackhen pulffer,

Item ze vnderist nebendt gemeltem thurn sindt 3 grosse handtlaitern vnd ein Stappfenleiter vnd im kleinen thürli ob dem thor ein kleinss tanes tischli,

Ligende güeter zum Schloss Castels gehorig,[21])

Volgent die Belfortischen Güeter,[22])

Verzeichnuss der erkhaufften güettern, so dem schloss Castels gehörig, wie hernach volget, vermög Herr Vespasian von Salis Kauffbrief,[23])

. . . . So ist letztlichen zuo merkhen, dz auch dz gantze schloss mit neüwen Tachstüelen vnd guoten tachungen versechen, vnd alles allenthalben wol verglasset ist.

Diss alles, so hievor geschriben, ist in zwo glich lautenden Jnventary verschrieben vnd ds eine zuo der fürstl. Dht. Erzherzog Maximilian zuo Osterreich etc. Lobl. Oberosterreichischen Tyrolischen Camer handen vbersandt, dz ander ietzigem neüwen angehenden herrn Landvogt, Hanss Victoren Trauersen von Ortenstein handen vberantwortet worden.

Zuo vrkhundt desse hat sich anfangs bemelter Landtvogt Trauerss diese Jnventary mit den eigenen petschaften vnd vnderzogenen handschrifften verwahret. Beschechen den 4ten Tag Monats February Stilo nouo A°. 1616.

Paulus Tschitscher. Hanss Victor Trauerss von Orttenstein.

[21]) [22]) [23]) Diese drei hier weggelassenen Abschnitte nehmen im Originale 120 Linien ein.

Miscellen.

Einen Beitrag zu Mommsen's Liste von Funden griechischer Münzen in cisalpinischen Ländern (Gesch. des römischen Münzwesens S. 736.) liefert uns die Thatsache, dass zu Augst in den letzten Jahren wiederholt griechische Münzen und Médaillons zum Vorschein kamen.

Neuerdings hat das Basler Münzkabinet folgende Stücke aus Augst erworben: Caesarea, (Cappadocien) Mittelbronze des Kaisers Commodus; Perinth, grosses Bronzemédaillon des Caracalla, sehr gut erhalten; Pergamus, sehr grosses und gutes Bronzemédaillon des Caracalla. Ausserdem wurden folgende Münzen römischen Stempels erworben: Je eine Grossbronze von Pius und Marcus und eine Mittelbronze der Julia Paula, der ersten Gemahlin Elagabals, alles aus Augst. Dr. E. A. St.

(Die Beinhausinschrift zu Altorf.) In dem spätgothischen, 1596 datirten Beinhause der Pfarrkirche von Altorf (Uri) befindet sich folgende derselben Zeit angehörende Inschrift in Stein gehauen:

HIE . RICHT . GOT . NACH . DEM RECHTEN
DIE HERREN . LIGENT . BY . DEN . KNECHTEN.

Der Spruch ist in lateinischen Capitalen eingemeisselt; sein Inhalt spielt auf die Gleichheit von Herr und Knecht beim jüngsten Gericht an, wie dies bei sepulcralen Sprüchen und Inschriften des XV. und XVI. Jahrhunderts oft der Fall ist. Ziemlich genau entspricht dem Altorfer Vers eine niederdeutsche Inschrift, die wir im Friedhof zu Erkrath (Kreis Düsseldorf) notirten; hier lautet der Vers:

HY IS GERICH NA RECHT
HI LIT D' HERR BY D' KNECHT.

Dieser Spruch findet sich in gothischen Minuskeln eingehauen unter einem ca. 0,80 m. hohen Sandsteinrelief, welches den Gekreuzigten zwischen Maria und Magdalena darstellt und der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts anzugehören scheint. Wie vielfache Verwerthung übrigens das Motiv dieses Verses gefunden hat, ersieht man auch aus L. v. Hörmanns „Grabschriften und Materln", der aus dem Oberinntal folgende Variation desseben bringt:

Gott ist wahrhaftig und gerecht;
Hie liegt der Herr und auch sein Knecht.
Nun ihr Weltweise trett herbey
Sagt, wer Knecht oder Herr da sey!

Dr. E. A. St.